

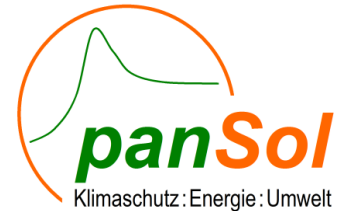
Mit



Dr. Günter Wind
Ingenieurbüro für Physik

Marktstraße 3
A-7000 Eisenstadt

T 059010 3780 | 0664 3073148
office@ibwind.at | www.ibwind.at



Klimaschutz - Förderstrategien

Dr. Günter Wind
Verein **panSol** > Klimaschutz : Energie : Umwelt
Ingenieurbüro für Physik
Eisenstadt, 10.8.2009

1 Kurzfassung

Wir können unsere Energieversorgung komplett auf erneuerbare Energieträger (=Energiewende) umstellen. Damit uns das gelingt, müssen wir unser Wirtschaftssystem nachhaltig nach ökologischen Grundlagen ausrichten. Grundlegende und langfristig angelegte Rahmenbedingungen und Förderungen, welche die Nutzung erneuerbare Energien und Energieeinsparung bevorzugen, bringen nicht nur Klimaschutzterfolg sondern auch Impulse für eine ökologisch orientierte Wirtschaft.

2 Technische und wissenschaftliche Fakten

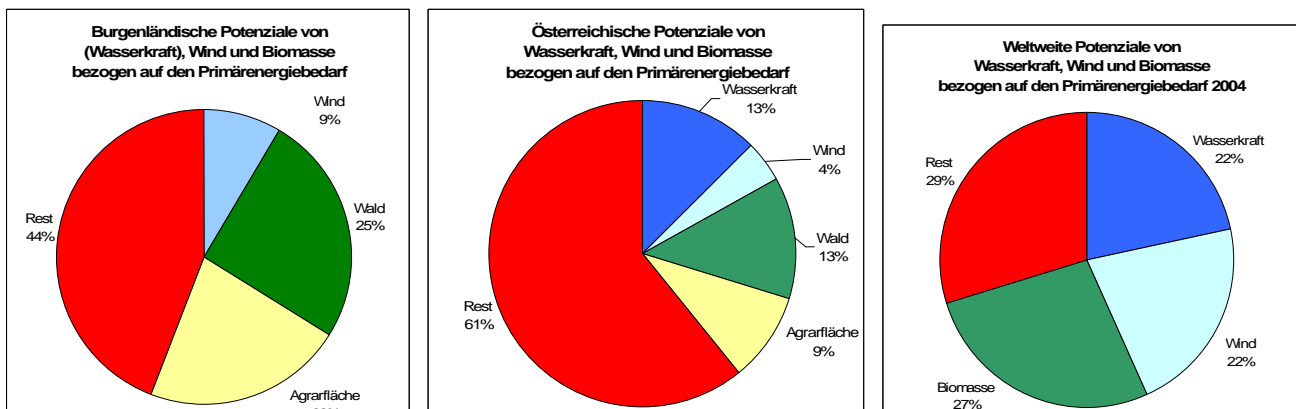


Abbildung 1: Potenziale von Wasserkraft, Windenergie und Biomasse (Forst & Agrarflächen) als Anteile am Primärenergiebedarf für Burgenland (links), Österreich (Mitte), weltweit (rechts). Der in den Diagrammen abgebildete „Rest“ muss durch Energieeinsparung oder mittels Sonnenenergie gedeckt werden; Geothermie, Gezeiten, ... spielen mengenmäßig eine stark untergeordnete Rolle. Weltweit wird der „Rest“ (rechts) durch die Industrialisierung der Entwicklungsländer noch sehr viel größer werden. (Quelle: E-Control (weltweit), eigene Darstellungen aus diversen Potenzialstudien)

Die derzeit am meisten verwendeten erneuerbaren Energiequellen Wasserkraft, Biomasse, Wind reichen bei weitem nicht aus, um unseren gesamten Energiebedarf zu decken – das gilt für Burgenland, Österreich, Europa und auch weltweit (siehe Abbildung 1).

Daraus ergeben sich unausweichliche Konsequenzen, die zugleich auch die Säulen der Energiewende sind:

1. **Mit Energieeinsparung können wir die Energiewende viel leichter erreichen** und zugleich Umwelt und Budget schonen.
2. Wir müssen **Sonnenenergie sehr stark ausbauen**, damit wir unseren Energiebedarf decken können, da die anderen Erneuerbaren zu wenig Potenzial haben.

3. Wenn nun Sonnenenergie in großen Mengen erforderlich ist, muss uns auch bewusst sein, dass wir damit im Winter naturgemäß den geringsten Energieertrag erhalten. D.h. wir müssen das Biomassepotenzial im Winter zum Ausgleich fehlender Sonnenenergie nützen. **Biomasse = Solarenergiespeicher**

Wasser, Wind und Sonne liefern witterungsabhängig Energie. Biomasse ist die einzige erneuerbare Energie, die auf Abruf in großen Mengen Ausgleichsenergie liefern kann. Speicher-Wasserkraftwerke sind im Verhältnis dazu nur ein sehr kleiner Energiespeicher.

3 Rahmenbedingungen und Förderung - Grundsätzliches

Die Energiewende soll nicht nur dem Klimaschutz dienen, sondern auch wirtschaftliche Impulse bringen.

1. **Energieeffizienz:**
Meist muss viel Arbeitsleistung investiert werden, um den Energiebedarf zu senken. Gut für die Wirtschaft. Damit sich die Maßnahmen bei den derzeit recht niedrigen Energiekosten rechnen, müssen entsprechende **Investitionsförderungen** und/oder **Steuerermäßigungen** gewährt werden, um zur Umsetzung zu motivieren.
2. **Kostendeckende Einspeisetarife mit mind. 15 Jahre Laufzeit sind optimale Förderung für Ökostrom.**
Die Förderung wird vom Energieverbrauch abgeleitet und nicht von der Arbeitszeit. Damit wird die Konkurrenzfähigkeit unsere Arbeitszeit nicht beeinträchtigt. Der Ökostromzuschlag betrifft alle. Energiesparen wird attraktiver.
3. **KEINE Investitionsförderung für die Energieerzeugung:**
Investitionsförderungen stammen fast zur Gänze aus Steuern auf Arbeitszeit und werden dazu eingesetzt, um die kWh Energie günstig produzieren zu können – D.h. Arbeitszeit wird verteuert, um Energie künstlich billig zu machen; das bedeutet wiederum, dass die Motivation zum Energiesparen verringert wird und durch die Mehrbelastung der Arbeitszeit verlieren wir weiter an Konkurrenzfähigkeit gegenüber Billiglohnländer.

Keine Investitionsförderung für die Energieerzeugung betrifft alle Energieerzeugungsanlagen: Photovoltaik, genauso wie die Nabucco-Gaspipeline oder das Desertec-Wüstenstromprojekt. Bekommen Großprojekte Investitionsförderungen, haben es die regionale Ökoenergieversorger und Energieeffizienzmaßnahmen umso schwerer gegen den künstlich billig gehaltenen Energiepreis zu bestehen.
4. **Energie aus Biomasse:**
Die Förderrichtlinie für Strom und Treibstoffe aus Biomasse müssen der Strategie „Biomasse Ist Solarenergiespeicher“ gerecht werden. Es muss eine wärmegeführte Betriebsweise verlangt werden. Da Anlagen, die nur im Winter betrieben werden sollen, muss der Einspeisetarif entsprechend erhöht werden, um einen wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen. Im Sommerhalbjahr KEIN geförderter Tarif!
5. **Förderung einer CO₂-armen Wirtschaft:**
Reine Dienstleistungen in Bereichen Bildung, Beratung, Soziales, Gesundheit, Freizeit, Sport, Fremdenverkehr, ... gewinnen deutlich an Attraktivität, **wenn Lohnnebenkosten gesenkt werden**. Solche wirtschaftliche Tätigkeiten haben ein großes Potenzial Wirtschaft zu betreiben ohne das Klima nennenswert zu belasten.
6. **Förderungen müssen langfristig angelegt werden**, damit die Wirtschaft eine Perspektive hat und sich entwickeln kann – von Forschung bis Betriebsgründungen.

4 Aktuelle Situation

Folgerung aus obigen Grundlagen für die Praxis:

1. Ökostromgesetz:
 - o **Keine Mengenbegrenzung**

- **Einspeisetarifregelung für alle Anlagen – auch unter 5kW (Photovoltaik)**
 - **Verordnung von kostendeckenden Einspeisetarifen erforderlich** (Orientierung am deutschen EEG) mit mindestens 15 Jahren Laufzeit – Photovoltaik 20 Jahre.
 - **Höherer Einspeisetarif für Strom aus Biomasse während der Kernheizzeit – keine Förderung im Sommer.**
2. PV-Förderung des Klimafonds – keine weiteren Investitionsförderungen mehr:
Guter Wille – Durchführung jedoch missglückt. Es werden mit der Förderung 30 bis 35 Mio. € Investitionen ausgelöst. Jedoch war die Förderung war viel zu kurz angelegt; daher werden mit dem Fördergeld nur bestehende Photovoltaikbetriebe unterstützt. Keine Impulse für Aufbau neuer Aktivitäten. Frustration bei Privaten, die nicht gefördert wurden. Unnötige Aufwände für Firmen, die attraktive Angebote ausgearbeitet haben, aber nichts umsetzen können.
Anlagenbetreiber werden motiviert, nicht benötigten Strom eher durch Anschaffung neuer Energieverbraucher (Klimageräte) selbst zu verbrauchen, um ihn nicht billigst ans öffentliche Netz abgeben zu müssen (Nachteilig für Energieeinsparung!).
- Photovoltaikförderung im Burgenland:
Leider ist eine attraktive gut funktionierende Förderung Ende März ausgelaufen. Fortsetzung ist derzeit nicht in Sicht. Das Land könnte Übergangsförderung einführen bzw. die alte Regelung in der Wohnbauförderung überarbeiten und als Zusatzförderung aktivieren.
Eine rasche Umsetzung des Ökostromgesetzes mit den oben genannten Änderungen, Ergänzungen wäre jedoch wichtiger, weil davon ganz Österreich profitieren würde. Da sich der Bund schon lange gegen das Ökostromgesetz „wehrt“, wäre eine gemeinsame Forderung der Länder an den Bund wünschenswert.
3. Forderung an den Bund - Steuerliche Begünstigung für Energiesparmaßnahmen:
Diese bringen Impulse für Klimaschutz- und Wirtschaft zugleich.
4. Forderung an den Bund - Dringend erforderlich ist die Ausarbeitung eines Fahrplanes zur Senkung der Lohnnebenkosten durch Verlagerung der Abgabenlast von Arbeit auf Energie.
5. 1:1-Einspeisung:
Ergänzende Regelung für Anlagen, die mit einem Investitionszuschuss gefördert wurden bzw. für Anlagen mit ausgelaufenen Förderverträgen. Gesetzliche Verankerung einer 1:1 Umtauschregelung bei Anlagen bis 10kW Leistung, d.h. Stromverkauf und Strombezug zum selben Tarif. Das vereinfacht die Verzählerung und kommt auch die Tatsache entgegen, dass Photovoltaikstrom wertvoller Tagesstrom ist und das Stromnetz regional entlastet wird.